

Abg. Eichner äußerte, dass es unklar sei, nach welchen Kriterien die Verteilung der Summe erfolgen solle. Denn seines Wissens seien die Tafeln nicht dazu befragt worden, wie viele Nutzer sie hätten und wie viele dieser Personen Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem AsylbLG erhielten. Es sei ihm auch nicht bekannt gewesen, dass es in Siegburg eine Tafel gebe. Lediglich ein ähnliches Angebot im Don-Bosco-Haus sei bekannt, aber dieses werde ja sicher anders finanziert. Er bat um Erklärung des Verteilschlüssels.

Ltd. KVD Liermann erläuterte daraufhin, wie die Verwaltung zu dieser Form des Verteilschlüssels gekommen ist. Es sei die Prämisse aufgestellt worden, dass die Tafeln überwiegend von SGB-II-Leistungsempfänger genutzt würden. Alternativ hätte die Prämisse aufgestellt werden können, dass die Mehrzahl der Nutzer Leistungsempfänger nach dem AsylbLG oder dem SGB XII seien. Die Verwaltung gehe aber davon aus, dass sich der Verteilschlüssel nicht wesentlich geändert hätte. Ziel sei gewesen, ein einfaches Verfahren für die Verteilung der Summe zu nehmen. Auf die Leistungsempfänger nach dem SGB II abzustellen habe sich deshalb angeboten, weil diese Zahlen über das Jobcenter relativ leicht greifbar gewesen seien.

Abg. Schmitz hielt die Ausführungen des Ltd. KVD Liermann für nachvollziehbar.

SkE Ehmann fügte hinzu, dass die meisten Tafeln Berechtigungsausweise ausgaben und dadurch genau wüssten, wie viele Personen das Angebot der Tafeln nutzten. Dies könne auch eine gute Grundlage für einen Verteilschlüssel sein.

Ltd. KVD Liermann erwiderte, dass ausgegebene Berechtigungsscheine nicht als Verteilschlüssel gewählt worden seien, weil der Verteilschlüssel transparent und verlässlich sein solle. Dez. Schmitz betonte nochmal, dass die Verwaltung leicht an die Daten aus dem SGB-II-Bereich herankomme, während für andere Daten erst besondere Abfragen hätten gemacht werden müssen. Es sei der Verwaltung um eine einfache Lösung gegangen.

Abg. Deussen-Dopstadt fragte nach, ob die Möglichkeit bedacht worden sei, einen Verteilschlüssel bezogen auf die Trägerstruktur der Tafeln zu erstellen. Ltd. KVD Liermann gab zu bedenken, dass es schwierig sei, eine Grenze zu finden, wenn man die Summe nach der finanziellen Situation der einzelnen Träger verteilen wollte. Daher habe die Verwaltung diese Möglichkeit nicht für geeignet gehalten. Bei den 10.000 € handele es sich um einen Anerkennungsbetrag, der für die Tafeln unzweifelhaft wichtig sei, dessen Größenordnung aber eine einfache Lösung verlangt habe.

SkB Droste zeigte Verständnis für die Überlegungen der Verwaltung, gab aber auch zu bedenken, dass es neben den verschiedenen Leistungsempfängern auch Rentner gebe, die auf das Angebot der Tafeln angewiesen seien.

Abg. Herchenbach-Herweg bat darum, mit der Niederschrift eine Aufstellung der Träger der Tafeln in den einzelnen Kommunen zur Verfügung zu stellen. Der Ltd. KVD Liermann versprach zu versuchen, an eine solche Aufstellung heran zu kommen.

Abg. Dr. Fleck zeigte, wie zuvor SkB Droste, auf, dass es sehr viele arme Rentner gebe, die die Tafeln nutzten. Da dieser Personenkreis bei der Erstellung des Verteilschlüssels außeracht geblieben sei, solle die Verwaltung den Schlüssel überdenken. Zudem interessierte ihn, wie viel Prozent der Gebühren, die die Tafeln zu tragen hätten, durch die finanzielle Unterstützung abgedeckt würden. Hierauf antwortete Dez. Schmitz, dass es hierzu keine Erkenntnisse gebe. Er betonte, dass die Kreisverwaltung keine Handhabe in Bezug auf die Müllgebühren habe.

Ltd. KVD Liermann hob abschließend hervor, dass es sich bei der Unterstützung für die Tafeln

um freiwillige Mittel handele, über die der Kreis erst verfügen könne, wenn die Bezirksregierung den Haushalt genehmigt habe. Er rechne mit der Freigabe des Haushaltes Mitte des Jahres.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: